

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Raumvermietung

§ 1 Geltungsbereich / Abweichende Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als ausschließlich vereinbarte Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen der Vertragspartner werden nicht anerkannt, es sei denn, das Gegenteil wird ausdrücklich und schriftlich vereinbart bzw. zugestimmt. Letzteres gilt auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder Vereinbarung und vorbehaltlos geleistet wird.

Bei Geschäftsbeziehungen, die über einen einzelnen Auftrag hinausgehen, gelten die vorliegenden Bedingungen auch für alle zukünftigen Beziehungen mit dem jeweiligen Vertragspartner.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Soweit die CETPM GmbH im Internet und in Prospekten, Flyern oder anderen Unterlagen die Anmietung eines Raumes bewirbt, handelt es sich nicht um ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages, sondern lediglich um eine Aufforderung zur Übermittlung einer Buchungsanfrage.
- (2) Mit seiner Buchungsanfrage gibt der Mieter ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab, das die CETPM GmbH durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung annimmt. Der Vertrag kommt erst zustande, sobald dem Mieter die Buchungsbestätigung zugeht.

§ 3 Leistungen

- (1) Die CETPM GmbH stellt dem Mieter die gebuchten Räumlichkeiten und die Sanitäreinrichtungen (nachstehend „die Mieträume“) zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Termin für die dort genannte Mietzeit zur Verfügung.
- (2) Ein gemieteter Konferenzraum ist mit einer für Büro- und Besprechungszwecke geeigneten Grundausstattung versehen und wird dem Mieter in für diese Zwecke tauglichem Zustand übergeben.
- (3) Die Überlassung bestimmter, über die Grundausstattung gemäß Absatz 2 hinausgehender Ausstattungsgegenstände und -leistungen (z. B. Flipchart, Metaplanwand) ist nicht geschuldet, es sei denn, sie ist zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart. Dasselbe gilt für jegliche über die Bereitstellung der Mieträume hinausgehenden Leistungen (z. B. Catering).

§ 4 Vermietungsgebühr

Die Vermietungsgebühr versteht sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise stellen Nettopreise dar. Sie erhalten eine Rechnung nach der Veranstaltung mit der korrekt ausgewiesenen Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise sind bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste gültig.

§ 5 Stornierung

Bis 30 Tag vor Veranstaltungsbeginn kann der Mieter kostenfrei stornieren. Bei späteren Stornierungen sind 50% des vereinbarten Preises sowie bei Eingang der Stornierung kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn der volle Preis zu entrichten.

§ 6 Datenschutz

Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die CETPM GmbH und von uns beauftragten neutralen Dienstleistern.

Die Kundendaten werden zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken in Form von Ihrem Namen, dem Namen Ihres Unternehmens, Ihrer Postanschrift oder der Ihres Unternehmens, Ihrer Telefonnummer sowie Ihrer E-Mail-Adresse gespeichert.

§ 7 Haftungsausschluss

- (1) Die CETPM GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Vertragspartner Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit der Vertreter der CETPM GmbH oder Erfüllungsgehilfen, beruhen.
- (2) Soweit der CETPM GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Die CETPM GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die CETPM GmbH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, in diesem Fall aber ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die wesentlichen Vertragspflichten ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.
- (4) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- (5) In jedem Fall ist die Haftung der CETPM GmbH in der Höhe auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung der CETPM GmbH beschränkt, sofern

der Schadensfall von der Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Darüber hinausgehende Schadensbeträge sind ausgeschlossen.

- (6) Der Mieter verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Geräte, Maschinen und anderes Inventar, die durch die CETPM GmbH bereitgestellt werden, sorgfältig zu behandeln und im Ursprungszustand an die CETPM GmbH zurück zu geben. Selbiges gilt für den Außenbereich und den Parkplatz. Der Mieter hat den Sachschaden am Eigentum der CETPM GmbH, den er fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und den Personenschaden voll umfänglich zu ersetzen. Alle bestehenden Mängel sind der CETPM GmbH umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Laufe der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter verfügt über eine entsprechende Haftpflichtversicherung.
- (7) Die CETPM GmbH lehnt jede Haftung ab. Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die CETPM GmbH nicht haftbar gemacht werden.

§ 8 Abtretung/Rücktrittsrecht

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit der CETPM GmbH ist nur mit ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

Die CETPM GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, vom Vertrag in den Fällen zurückzutreten, in denen der Vertragspartner insolvent wird bzw. ein außergerichtliches Verfahren der Schuldenbereinigung betrieben wird.

§ 9 Schriftformerfordernis

Für sämtliche Vereinbarungen zwischen der CETPM GmbH und seinem Vertragspartner, auch für Vereinbarungen und/oder Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst ist Schriftform einzuhalten. Dies gilt auch für Vereinbarungen zur Aufhebung der Schriftform. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen der Geschäftsbeziehung schriftlich niedergelegt.

§ 10 Hausordnung

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räume und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt benutzt werden. Insbesondere sind Sie verpflichtet, für die Einhaltung der nachfolgenden Benutzungsvorschriften zu sorgen und die weiteren Beteiligten in geeigneter Form hinzuweisen.

- (1) In allen Räumen ist das Rauchen zu unterlassen. Rauchen auf dem Gelände ist nur im Raucherbereich gestattet.
- (2) Auf dem gesamten Gelände ist offenes Feuer strengstens verboten.
- (3) Bitte verlassen Sie die Räume in tadellosem Zustand.

- (4) Zwischen Fenster und Türen sollten keine Gegenstände wie z.B. Stühle eingeklemmt werden, da diese sonst beschädigt werden. Zudem müssen Flucht- und Rettungswege jederzeit frei zugänglich sein (Mindestbreite 1,20m bei bis zu 200 Personen).
- (5) Bei Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind. Ebenfalls sind alle Lichter sowie elektronische Geräte auszuschalten.
- (6) Bitte achten Sie darauf, dass die Fenster im Seminarraum geschlossen bleiben, denn nur so kann unsere Heiz- und Lüftungsanlage richtig wirken.
- (7) Zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner ist ab 22.00 Uhr ruhestörender Lärm zu vermeiden. Daher sind ab diesem Zeitpunkt Türen und Fenster geschlossen zu halten.

§ 11 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der CETPM GmbH.

Erfüllungsort ist, wenn keine gesonderte Vereinbarung getroffen ist, der Sitz der CETPM GmbH.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass es bei der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt.